



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 24. Juni 2025

2025/91. Buslinie 833 Bushaltestelle Berg, hindernisfreier Ausbau Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29. April 2025 hat der Gemeinderat das Bauprojekt der Grob Ingenieure AG vom 22. April 2025 für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Berg», inkl. Erstellung eines Personenunterstands bei der Haltekante Fahrtrichtung Bahnhof Pfäffikon und Landabtausch, genehmigt.

Die nachfolgend aufgeführten Projektunterlagen, datiert vom 22. April 2025, wurden anschliessend ab dem 2. Mai 2025 bis zum 1. Juni 2025 gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufgelegt.

- Plan-Nr. 13, Situation Bauprojekt, 1:200
- Plan-Nr. 14, Landerwerbsplan, 1:200
- Akte-Nr. 15, Technischer Bericht
- Akte-Nr. 16, Kostenvoranschlag

Die Vertretung der Grundeigentümerschaft Kat.-Nr. 9396, welche bereits im Verlauf März/April 2025 dem Projekt und dem damit einhergehenden Landabtausch zustimmte, wurde durch die Abteilung Bau und Umwelt direkt über die öffentliche Projektauflage informiert.

2. Einsprachen

Während des Auflageverfahrens sind keine Einsprachen eingegangen.

3. Projektfestsetzung

Das Bauprojekt der Grob Ingenieure AG vom 22. April 2025 für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Berg», inkl. Erstellung eines Personenunterstands bei der Haltekante Fahrtrichtung Bahnhof Pfäffikon und Landabtausch, kann daher ohne Änderungen festgesetzt werden.

4. Weiters Vorgehen

- Projektfestsetzung durch Gemeinderat nach § 15 StrG
- Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe durch Baubehörde
- Bauausführung

24. Juni 2025
30. Juni 2025
September – Oktober 2025

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Bauprojekt der Grob Ingenieure AG vom 22. April 2025 für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Berg», inkl. Erstellung eines Personenunterstands bei der Haltekante Fahrtrichtung Bahnhof Pfäffikon und Landabtausch, wird genehmigt und gemäss § 15 StrG festgesetzt.
2. Dem Landerwerb (kostenneutraler Landabtausch, Realersatz) betreffend Grundstück Kat.-Nr. 9396 wird zugestimmt (gemäss Landerwerbsplan-Nr. 14 vom 22. April 2025).
3. Der Vollzug der Mutation ist nach Abschluss der Bauarbeiten durch den Bereichsleiter Bau und Umwelt zu veranlassen. Alle anfallenden Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Landabtausch werden durch die Gemeinde Pfäffikon übernommen.
4. Der Bereichsleiter Bau und Umwelt, [REDACTED], wird ermächtigt und beauftragt, den grundbuchamtlichen Vollzug des Geschäfts auf dem Notariat vorzunehmen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Grob Ingenieure AG, Amando Vlach, per E-Mail
 - Notariat Pfäffikon, Hörnlistrasse 80, 8330 Pfäffikon
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Archiv V2.03.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

